

Planzeichnung - Teil A

LISTE STANDORTGERECHTER GEHÖLZE

Table with 3 columns: Gehölzart, Natürlicher Wuchshorm, Funktion für die Tierwelt. Lists various tree species like Ulmus, Betula, Salix, etc.

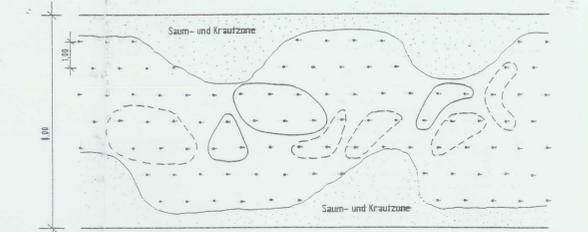
ausgeschlossen für bewachte Standorte:

Table listing excluded tree species for protected sites, including I. Esche, II. Moorbirke, III. Schwarzerle, etc.

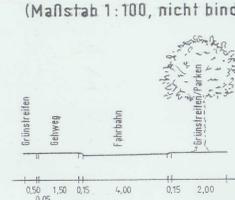
Baumcharakteristika

For Sträucher: mind. 2x verpflanzt, 60 - 100 cm Höhe. For Bäume: mind. 50% Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3x verpflanzt.

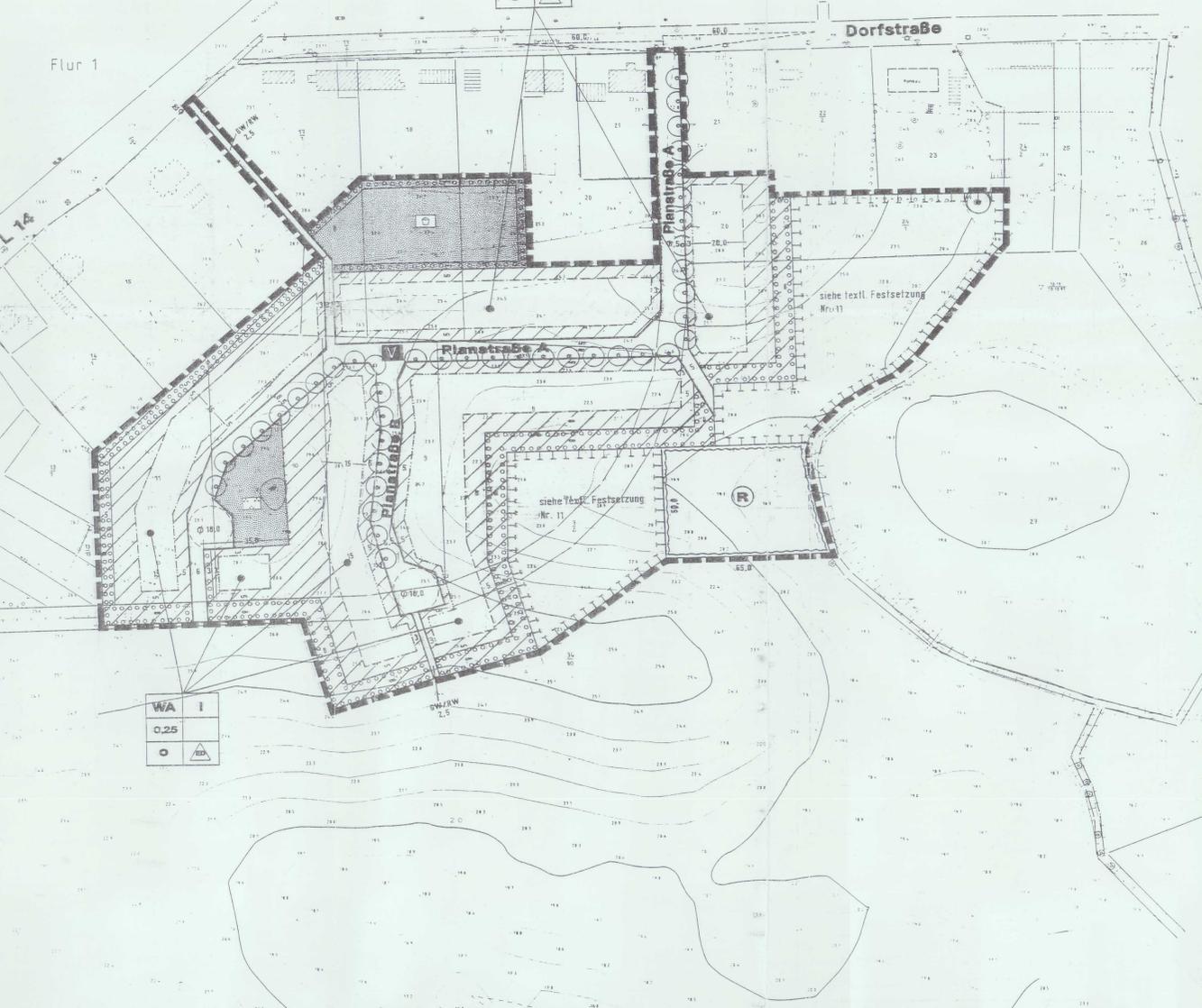
PFLANZSCHEMATA



Straßenquerschnitt



- Bäume 1. Ordnung: 10 - 20% in Gruppen 2 - 7 Stk.
Bäume 2. Ordnung: 30 - 40% in Gruppen 3 - 7 Stk.
Sträucher: 40 - 60% in Gruppen 5 - 10 Stk.



VERMESSUNGSBURG
DIPL.-ING. JURGEN GUDAT
Wohnungsbaustandort GLASEWITZ

SATZUNG DER GEMEINDE GLASEWITZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 01/94 "AM HABICHTSBERG" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER GESTALTUNG

Au Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1989 (BGBl. I S. 233)...

Glasewitz, den ... Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.04.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/94 "Am Habichtsbüsch" beschlossen...
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24b a Abs. 3 BauBVO beauftragt worden...

VERMESSUNGSBURG
DIPL.-ING. JURGEN GUDAT
Wohnungsbaustandort GLASEWITZ

TEXT - TEIL B

- 1. Gemäß § 16) BauNVO sind die nach § 4 Abs. 3 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Gartenbauarbeiten und Tankstellen nicht zulässig.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Garagen gemäß § 12 und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO, ausgenommen die erforderlichen Zufahrten, nicht zulässig.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER GESTALTUNG

- 1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die zulässige Grundflächenzahl durch die Grundflächenzahl in § 19(4) BauNVO bezeichneten Anlagen lediglich bis zu 30 % überschritten werden.
2. Das anfallende Oberflächenwasser von den Dach- und Verkehrsflächen ist der Regenwasserkanalisation zuzuführen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist pers. § 11 DStGG M-V (GvB) Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975 ff.) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen...

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- (WA) Allgemeine Wohngebiete
überbaubarer Bereich nicht überbaubarer Bereich
Baugrenze
I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
0,25 Grundflächenzahl

Übersichtspl



GEMEINDE GLASEWITZ

Landkreis Güstrow

BEBAUUNGSPLAN NR. 01/94

„Am Habichtsbüsch“ B 298

mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung